



# Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe April 2020

## Aus dem Inhalt

Bericht Bürgermeister

Coronavirus-Einkaufsservice

Gemeinderatswahl 2020

Volksbegehren

Ski- und Badetag

Glückwünsche

Infos Gemeindeverband Melk

Infos, Beihilfen, Förderungen

Einschaltung Jägerschaft

Einschaltung Nöchlinga Stadl

Einschaltung  
„Halbmännerwelt“

Einschaltung NÖ Hilfswerk

Termin Stellungspflichtige

Veranstaltungsvorschau

Beilage: Ärztedienst

Info Zivilschutz



*Im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten  
wünsche ich einen angenehmen Frühlingsbeginn,  
viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.*

*Allen ein gesegnetes Osterfest!*

*Euer Bürgermeister:*

*Roman Grabner*



## Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger!

Am 4. April um 20:40 Uhr wurde ich von der Bezirkshauptmannschaft Melk telefonisch informiert, dass Gemeindeglieder von Nöchling positiv auf Covid 19 getestet wurden. Aus Datenschutzgründen wurden mir keine personenbezogenen Daten bekanntgegeben. Die betroffenen Personen werden von der BH mittels Bescheid unter Quarantäne gestellt. Mein dringender Appell an alle Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder:

**Bitte haltet Euch an die Vorgaben der Bundesregierung, um Euch selbst und andere zu schützen! Abstand halten, häufiges Händewaschen und vor allem soziale Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben kann Leben retten!**

Nur durch gemeinsames diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Verhalten können wir die Ausbreitung des Virus eindämmen. Bitte schaut auch auf ältere Mitmenschen und Nachbarn. Danke dafür! Wir werden diese Krise gemeinsam meistern!

Vielen Dank auch an den Initiator des **Einkaufsservice** Thomas Pilz und an alle freiwilligen Helfer dieser Aktion! **Nutzen Sie bitte diese kostenlose Möglichkeit zur Besorgung von Lebensmitteln und Medikamenten!** Vor allem unsere **älteren Gemeindeglieder, Risikogruppen** und **allfällige Quarantänefälle** sollten dieses Service unbedingt nutzen!

Ein besonders herzliches **Dankeschön an alle**, die im Gesundheitswesen tätig sind, an die Exekutive, an unsere Bäuerinnen und Bauern, an die örtlichen Betriebe und ihre Mitarbeiter und an alle, die uns auch in dieser schwierigen Zeit mit Lebensmitteln und den notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs versorgen.

Auch in Nöchling ist der **Kindergarten- und Schulbetrieb** derzeit eingestellt. Sollte keine Möglichkeit bestehen, die Kinder daheim zu betreuen, wird im Kindergarten und auch in der Volksschule eine **Kinderbetreuung** angeboten. Ich bitte diese nur in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Am 26. Jänner fand die **Gemeinderatswahl** statt und ich möchte mich für die rege Teilnahme herzlich bedanken. Der neue Gemeinderat besteht aus 12 ÖVP- und 7 SPÖ Gemeinderäten und ich wünsche dem gesamten Team eine erfolgreiche und respektvolle Zusammenarbeit für unser Nöchling. Unser gemeinsames Ziel ist nicht nur, Nöchling auch in Zukunft attraktiv und lebenswert zu erhalten, sondern unseren Ort in vielen Bereichen weiterzuentwickeln und zu erneuern. Zahlreiche Projekte stehen an, aber leider wird auch die Arbeit in unserer Gemeinde (wie z. B. der Beginn des Kindergartenzubaus) durch die derzeitige Krise stark gebremst. Wir müssen uns an die Vorgaben der Bundesregierung halten und dürfen derzeit keine Gemeinderatssitzungen abhalten. Ich darf mich im Namen der Marktgemeinde Nöchling bei allen ausgeschiedenen Gemeinderäten - *Georg Strasser, Margarete Fichtinger, Petra Eder, Josef Geyrhofer, Markus Affengruber* - sehr herzlich für ihre Mitarbeit und ihr Engagement für unseren Ort bedanken. Ebenso heiße ich alle neu gewählten Gemeinderäte - *Johann Gschossmann, Sandra Kandler, Gabriel Wurzer, Rupert Haselberger, Vesna Mayrhofer* - sehr herzlich willkommen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

**Das Gemeindeamt ist in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt**, ich ersuche jedoch, nur in wirklich dringenden Fällen persönlich vorzusprechen. Vieles lässt sich auch telefonisch oder per E-Mail erledigen. Bei Bedarf bitte ich Euch, mich persönlich (0664/73713000) oder am Gemeindeamt (07414/7000) anzurufen. Aktuelle Informationen zur Corona-Krise werden laufend auf unserer Homepage ([www.noechling.gv.at](http://www.noechling.gv.at)) aktualisiert.

Allen Nöchlingerinnen und Nöchlingern wünsche ich trotz aller Einschränkungen ein gesegnetes Osterfest und bleibt gesund!

Euer Bürgermeister

  
(Roman Grabner)

# EINKAUSSERVICE FÜR NÖCHLING



Da die Wahrscheinlichkeit einer COVID-19-Erkrankung (Corona-Virus) durch zwischenmenschliche Interaktionen (z.B. Einkaufen, Medikamente abholen, usw.) wesentlich steigt, stellen wir in Nöchling einen **KOSTENLOSEN ZUSTELLSERVICE** für Medikamente, Lebensmittel und Hygieneartikel (notwendiger Bedarf) **FÜR ALLE EINWOHNER** zur Verfügung.

## LEBENSMITTEL:

### SCHRITT 1:

Sie übermitteln Ihre Einkaufsliste am Vormittag (bis 11:00) telefonisch an 07414/7278 (ADEG Furtlehner), 07414 7302 (Fleischerei Leonhartsberger), 07414 7239 (Bäckerei Katzengruber). Bitte geben Sie Name, Adresse und Telefonnummer bekannt.



### SCHRITT 2:

Unsere Nahversorger haben sich bereit erklärt, Ihren Einkauf zusammenzupacken und auslieferfertig an uns zu übergeben.

### SCHRITT 3:

Die gepackten Warenkörbe werden dann täglich ab 15:30 kostenlos ausgeliefert. Wir kontaktieren Sie kurz vor Anlieferung.

## MEDIKAMENTE:

### SCHRITT 1:

Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt bzgl. des Rezeptes an und geben Sie diesem Bescheid, dass jemand die Medikamente für Sie abholt. Die Rezepte werden in Ybbs und Persenbeug direkt an die Apotheken dort übergeben. In Ysper und Waldhausen hat der Arzt direkt die Hausapotheke, von der wir die Medikamente abholen.



### SCHRITT 2:

Bitte melden Sie sich unter der Nummer **0680/2097012 bei Scheibreithner Bernhard** und geben Sie Name, Adresse und Telefonnummer bekannt sowie welche Medikamente wo abgeholt werden sollen.

### SCHRITT 3:

Wir holen die Waren von der Apotheke für Sie ab und liefern diese dann ab 15:30 wieder kostenlos an Sie aus. Wir kontaktieren Sie kurz vor Anlieferung.

## **BITTE NEHMEN SIE DAS ANGEBOT IN ANSPRUCH UND SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE MITMENSCHEN!**

**IHR HILFSTEAM:** Agnes Schopf, Alois Gschossmann, Angelika Leitner, Anita Panowitz, Anne Leonhartsberger, Bernhard Scheibreithner, Christa Gschossmann, Claus Haubenberger, Domink Gschossmann, Fabio Schwarz, Irmgard Brandhofer, Johann Gschossmann, Josef Affengruber, Margit Strasser, Mario Frank, Nadine Gockner, Roman Grabner, Sandra Kandler, Sonja Schachenhofer, Thomas Leitner, Thomas Leonhartsberger, Thomas Pilz, Vesna Mayrhofer, Walter Frühwirth (**weitere Helfer sind jederzeit willkommen – 0664/1826775**)

## Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020

Es wurden folgende Wahlwerber zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt:

von der ÖVP Nöchling:

Roman Grabner, Stephan Niterl, Johann Gschossmann, Agnes Schopf, Christian Renner, Leopold Leitner, Paul Hader, Sandra Kandler, Gabriel Wurzer, Ing. Gottfried Haubenberger, Martha Schachenhofer, Rupert Haselberger

von der SPÖ Nöchling:

Josef Affengruber, Ralf Radinger, Karl Köck, Ing. Gottfried Schartmüller, Vesna Mayrhofer, Bernhard Scheibreithner, Ing. Thomas Leonhartsberger

GR-Wahl 25. Jänner 2015			Gemeinderatswahl 26. Jänner 2020			Differenz 15-20	
	Stimmen	Prozent		Stimmen	Prozente	Stimmen	Prozente
Wahlberechtigte	957		Wahlberechtigte	955		-2	
abgeg. Stimmen	833	87,0%	abgeg. Stimmen	828	86,7%	-5	-0,3%
ungültige Stimmen	9		ungültige Stimmen	14		+5	
gültige Stimmen	824		gültige Stimmen	814		-10	
Liste 1 ÖVP	551	66,9%	Liste 1 ÖVP	490	60,2%	-61	-6,7%
Liste 2 SPÖ	273	33,1%	Liste 2 SPÖ	324	39,8%	+51	+6,7%
Kontrolle	824	100,0%	Kontrolle	814	100,0%	-10	+0,0%

Mandatsaufteilung				Mandatsaufteilung			
Liste	Partei	Mandate	Änderung	Liste	Partei	Mandate	Änderung
Liste 1	ÖVP	13		Liste 1	ÖVP	12	- 1
Liste 2	SPÖ	6		Liste 2	SPÖ	7	+ 1

### Am 17. Februar 2020 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates statt.

Nach der Angelobung durch den Altersvorsitzenden Johann Gschossmann wurde **Roman Grabner** wieder zum **Bürgermeister** gewählt.

Zu **geschäftsführenden Gemeinderäten** wurden gewählt:

Josef Affengruber, Johann Gschossmann, Stephan Niterl, Ralf Radinger, Christian Renner, Agnes Schopf.

Aus den geschäftsführenden Gemeinderäten wurde **Stephan Niterl** zum **Vizebürgermeister** gewählt.

Die Besetzung nachstehend angeführter Ausschüsse wurde nach Beratung der Fraktionen beschlossen:

#### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Vorsitzender: Karl Köck  
Vorsitzenderstv.: Leopold Leitner  
Mitglieder: Paul Hader, Sandra Kandler, Ing. Gottfried Schartmüller

Weiters wurden folgende Referenten namhaft gemacht:

#### JUGENDGEMEINDERAT:

Gabriel Wurzer u. Ralf Radinger

#### FAMILIENGEMEINDERAT:

Rupert Haselberger u. Ralf Radinger

#### BILDUNGSGEMEINDERAT:

Martha Schachenhofer u. Vesna Mayrhofer

#### UMWELTGEMEINDERAT:

Johann Gschossmann u. Bernhard Scheibreithner

#### WALDGEMEINDERAT:

Christian Renner u. Ing. Gottfried Schartmüller

#### ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Leopold Leitner



Gemeinderat am 17.02.2020

Als Bürgermeister wünsche ich allen im Gemeinderat vertretenen Personen (insbesondere jenen, die erstmals dabei sind) ein faires Miteinander und viel Freude bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Gemeinderätin oder als Gemeinderat.

## Volksbegehren

Nachstehende Volksbegehren können während des Eintragungszeitraumes unterfertigt werden:

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke - JA“
- „Smoke - NEIN“
- „EURATOM-Ausstieg Österreich“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020,  
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungen können bei uns am Gemeindeamt während des Eintragungszeitraums an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020	von 8.00 - 20.00 Uhr
Dienstag,	23. Juni 2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	24. Juni 2020	von 8.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag,	26. Juni 2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag,	27. Juni 2020	von 8.00 - 10.00 Uhr
Sonntag,	28. Juni 2020	geschlossen
Montag,	29. Juni 2020	von 8.00 - 16.00 Uhr

## Ski- und Badetag

Am 29. Februar 2020 fand der von der Gemeinde und der Sportunion gemeinsam organisierte Ski- und Badetag statt.

Von 64 Teilnehmern verbrachten 20 einen Tag im Solebad Göstling, die weiteren 44 Skifahrer genossen einen schönen Skitag bei herrlichem Wetter am Hochkar.

Herzlichen Dank an die Sportunion für die Übernahme der halben Buskosten sowie an die Feuerwehr Nöchling für den Transport der Feuerwehrjugend. Aufgrund der regen Teilnahme werden wir den Ski- und Badetag im nächsten Jahr wieder anbieten.



## Herzlichen Glückwunsch an ...

### ... Maria und Karl Fischl

Das Ehepaar Maria und Karl Fischl feierte Anfang Februar das äußerst seltene Fest der „**Eisernen Hochzeit**“

Aus diesem Anlass wurde von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Norbert Haselsteiner die Ehrengabe des Landes NÖ sowie das Glückwunschsreiben der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner im Beisein von Herrn Bürgermeister Roman Grabner überreicht.

*Wir wünschen dem Ehepaar weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!*



### ... Frau Juliana Leitner

Frau Leitner feierte im Februar im NÖ Pflege- und Betreuungsheim Ybbs/Donau ihren **101. Geburtstag**.

Aus Anlass dieses Jubiläums wurde die Ehrengabe des Landes Niederösterreich sowie das Glückwunschsreiben der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner durch Bezirkshauptmann Dr. Norbert Haselsteiner überreicht. Von der Stadgemeinde Ybbs gratulierte Stadtrat Wilhelm Reiter sowie von der Gemeinde Nöchling Bürgermeister Roman Grabner.

*Wir wünschen Frau Juliana Leitner weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!*



### ... Herrn Johann Gschossmann

Am 10. März wurde Herrn Johann Gschossmann in Anerkennung und Würdigung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens als Präsident der Sportunion Nöchling sowie als Verbandsfunktionär der Sportunion Niederösterreich das **Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich** im Landhaus St. Pölten von unserer Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner überreicht.

*Wir freuen uns sehr über diese wirklich verdiente Ehrung unseres engagierten Gemeindegängers und gratulieren dazu recht herzlich!*



COPYRIGHT: NLK Pfeiffer

## Infos Gemeindeverband Melk

**ASZ geschlossen!** 



**Auf Grund der Ausgangsbeschränkung derzeit KEIN ASZ-Betrieb!**

www.facebook.com/gemeindeverband

**Die Müllabfuhr ist weiterhin für euch unterwegs!** 

#bleibdaheim #unterwegsfüreuch



www.facebook.com/gemeindeverband

## Infos/Beihilfen/Förderungen, ...

### Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **30. April 2020 - letzter Termin** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch vergünstigt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2020	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,-	€ 31,-
Schüler, Studenten, Lehl., Präsenz.	€ 28,-	€ 25,-
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,-	€ 15,-

### Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,-	€ 25,-
2. Erwachsener	€ 21,-	€ 19,-
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,-	€ 6,-
ab dem 3. Kind frei		

**Vorverkaufskarten erhalten Sie nach telefonischer Rücksprache ab sofort am Gemeindeamt!**



### Jagdrecht

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2020** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,-) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdrechtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

## NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten. Wenn die Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km und weniger als 40 km beträgt**, erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,- für das Jahr 2019. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung**“. Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos erhalten Sie am Gemeindeamt oder [www.noel.gv.at/pendlerhilfe](http://www.noel.gv.at/pendlerhilfe).

**Achtung: Ab 2019 ist die Antragstellung ausschließlich mittels Online-Antrag möglich!**

## Arbeitnehmerveranlagung

### Gut zu wissen - Arbeitnehmerveranlagung 2019

Denken Sie an Ihre Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – und holen Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben.

### FinanzOnline - Das Finanzamt zuhause

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Auf elektronischem Weg können Sie wann Sie wollen, ganz Ihrer persönlichen Organisation entsprechend, Ihre Amtswege erledigen.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Sie können nachsehen, ob Ihr Dienstgeber Ihren Lohnzettel bereits übermittelt hat bzw. ob die Organisationen, denen Sie 2019 gespendet haben, Ihre Spende schon gemeldet haben. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit. Sie können Daten, die das Finanzamt von Ihnen hat, sehen und auf Vollständigkeit prüfen. Sie können über FinanzOnline auch direkt mit dem Finanzamt kommunizieren. Melden Sie sich jetzt an, um Ihren „Jahresausgleich“ für 2019 bereits online zu machen: auf [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durch Klick auf „Online-Erstanmeldung“ oder in jedem Finanzamt!

### Bearbeitungsdauer - Veranlagung 2019

Ob Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2019 bereits eingereicht haben oder das noch planen – Sie möchten Ihr mögliches Guthaben rasch auf Ihrem Konto sehen. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Finanzverwaltung alle nötigen Daten vorliegen. Arbeitgeber haben gesetzlich bis Ende Februar Zeit für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Die gleiche Frist gilt auch für Organisationen, um der Finanz Informationen über Ihre 2019 gespendeten Beiträge (auch Kirchenbeiträge) zu melden. Diesen Vorgang kann die Finanzverwaltung nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2020 beginnen kann. Nützliches und Wissenswertes zu Ihrer Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auch im jährlich erscheinenden Steuerbuch, das auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) zum Download zur Verfügung steht wie auch in den Finanzämtern und am Gemeindeamt Nöchling zur Mitnahme aufliegt.

## Alleinverdiener/Alleinerzieher-absetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr höchstens **€ 6.000,-** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

- € 494,- jährlich mit einem Kind,
- € 669,- jährlich mit zwei Kindern,
- ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

**Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!**

## Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular L 1 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf jährlich € 55.000,- nicht überschreiten!**

Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

## Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

**Formulare liegen am Gemeindeamt auf.**

## Infoline Kinderbetreuungsgeld

Die Infoline Kinderbetreuungsgeld steht Eltern zur Verfügung, die allgemeine Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus haben.

Die Infoline ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 240 014 erreichbar.

Bitte beachten Sie aber, dass Auskünfte zu einem konkreten Fall (zum Beispiel Sie haben schon einen Antrag gestellt, beziehen schon Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus und haben dazu eine Nachfrage und so weiter) nur von Ihrer zuständigen Krankenkasse erteilt werden können, da die Infoline nicht über Ihre persönlichen Daten verfügt und auch keine diesbezüglichen Informationen weiterleiten kann.

**Weitere Infos unter: [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)**

## Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern). Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 25,00 Euro bzw. 44,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. [www.familienpass.at](http://www.familienpass.at)

## Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern und **eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten**.

Infos und Formulare unter [www.familienpass.at](http://www.familienpass.at)

## Ausgleichszulagen-Richtsätze 2020

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende	EUR	966,65
für Ehepaare	EUR	1.524,99
Erhöhung für jedes Kind	EUR	149,15
Witwen- u. Witwerpension	EUR	966,65

**Waisenspensionen bis zum 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	EUR	355,54
Vollwaisen	EUR	533,85

**Waisenspensionen ab dem 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	EUR	631,80
Vollwaisen	EUR	966,65

## Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.2020** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 460,66**.

## Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.2020 **EUR 6,30**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2020 € 35,80; bzw. max. 10 % des Vertragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 966,65, für Ehepaare EUR 1.524,99 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 149,15.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.111,65, für Ehepaare EUR 1.753,74 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 149,15 hinzuzurechnen.

**Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!**

### Rezeptgebühreobergrenze:

Rezeptgebühr muss nur so lange bezahlt werden, bis im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen **ein Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens** erreicht wird. Danach ist man für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

## Pflegegeld 2020

Stufe 1:	mehr als	65 Std.	EUR	160,10
Stufe 2:	mehr als	95 Std.	EUR	295,20
Stufe 3:	mehr als	120 Std.	EUR	459,90
Stufe 4:	mehr als	160 Std.	EUR	689,80
Stufe 5:	mehr als	180 Std. *	EUR	936,90
Stufe 6:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.308,30
Stufe 7:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.719,30

\* **zusätzliche Voraussetzung notwendig!**

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

## Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich.

Nähere Infos unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

## NÖ Lehrlingsförderung

### Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe kann Lehrlingen aus einkommensschwachen Familien gewährt werden. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe beläuft sich auf € 120,00 monatlich und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

#### Voraussetzungen:

- seit mind. 6 Monate Hauptwohnsitz in NÖ
- aufrechtes Lehr- oder Ausbildungsverhältnis
- monatliches Gesamtfamilieneinkommen (Brutto) unter der festgelegten Höchstgrenze

[www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung](http://www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung)

### Mobilitätsförderung (Pendlerhilfe Lehrlinge)

Mit der Mobilitätsförderung unterstützt das Land NÖ Lehrlinge, die **zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** (Lehrbetrieb, Ausbildungsstätte, Berufsschule) pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilmäßig berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend für das zuletzt **abgelaufene Kalenderjahr bis 31.10. möglich**. Maßgebend ist, dass die **Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** regelmäßig erfolgte und die **Mindestentfernung 3 Kilometer** (kürzeste Wegstrecke) beträgt.

Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Es darf **keine Lehrlingsfreifahrt (Jugend- bzw. TOP-Jugendticket)** in Anspruch genommen werden.

[www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung](http://www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung)

### Begabtenförderung

€ 120,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.

nur Online-Antrag: [www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung](http://www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung)

### Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

**Die Mobilitätsförderung (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!**

### Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

**Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:**

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 70,--

Infos unter [www.vor.at](http://www.vor.at)

### Arbeitnehmerveranlagung nähere Infos - siehe Beihilfen!

### Jugendkarte 1424 - kostenlos!! auch als App für Smartphones

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.

\* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

\* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

\* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

**Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:**

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

**Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!**

[www.jugend-ok.at](http://www.jugend-ok.at) (NÖ Jugendreferat)

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) (Das Land Niederösterreich)

[www.ams.at](http://www.ams.at) (Arbeitsmarkt)

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Finanzamt)

[www.1424.info](http://www.1424.info) (Jugendkarte 1424)

## Einschaltung Jägerschaft

Am 16. April startet wie jedes Jahr die Jagdsaison für Rehwild. Um einen gesunden und kontrollierten Wildbestand zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass bereits im April und Mai einige Stücke erlegt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, die Nöchlinger Jägerschaft mit dem Kauf eines Stückes Rehwild zu unterstützen. Da im Frühjahr hauptsächlich junge Tiere erlegt werden, erhalten Sie gleichzeitig Wildbret höchster Qualität von waidmännisch erlegtem Wild, das in der freien Natur herangewachsen ist.

Ein ganzes Stück Rehwild ergibt etwa 7 bis 8 kg Fleisch und kostet je nach Gewicht ca. 50 bis 70 €. Für geringere Mengen kann auch ein halbes Stück ab-

gegeben werden, gegen einen geringen Aufpreis von 20 € erhalten Sie das Wildbret bereits ausgelöst und küchenfertig zerlegt.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Franz Frühauf (0664 483 8333) oder an einen der anderen Jäger.

## „Die unheilige Wallfahrt“ - verschoben

Aufgrund der derzeitigen Situation (Coronavirus) wird das Theaterstück

„Die unheilige Wallfahrt“

auf das Jahr 2021 verschoben!

Die bereits erworbenen Gutscheine sind für das Jahr 2021 gültig!

Bei Fragen, bitte Herrn Walter Frühwirt unter der Telefonnummer: 0664-738 088 25 kontaktieren!



## „Halbmännerwelt“ - Film mit Josef Hader

**Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger!**

Nach reichlichen Rücksprachen und aufgrund aktueller Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus, müssen wir unsere Vorpremierentour schweren Herzens verschieben!

*Wir bitten um Verständnis und hoffen weiterhin auf eure Treue!*

Für das Vertrauen und die bereits getätigten Reservierungen möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns wenn wir voraussichtlich im Herbst unseren Tourstart gemeinsam feiern können!

Sobald es einen weiteren Plan gibt, wie und zu welchem Zeitpunkt wir unsere Tour machen, werdet ihr

wie gewohnt im Gemeindeboten, auf Facebook oder unter [www.heimARTfilm.at](http://www.heimARTfilm.at) informiert!



Alles Liebe, bis bald und bleibt gesund!!!

*Euer Halbmännerwelt - Organisationsteam*

## Termin Stellungspflichtige

Die Stellung für die Stellungspflichtigen unserer Gemeinde - **Geburtsjahrgang 2002** - findet am

**10. und 11. September 2020** statt!



## Hilfswerk - neue Telefonnummer

Das Hilfswerk erhält eine neue moderne Telefonanlage - und damit auch eine neue landesweite Telefonnummer!

Das gesamte Hilfswerk Niederösterreich ist ab sofort unter der Telefonnummer **05 9249** erreichbar.

Damit gelangen die Anrufer in die Landesgeschäftsstelle in St. Pölten, wo diese entsprechend weiterverbunden werden.

**Ab sofort sind die beiden Standorte des Hilfswerks Südliches Waldviertel unter diesen Nummern erreichbar:**

Hofamt Priel unter der Nummer **05 9249-54710**

Außenstelle Pöggstall unter der Nummer **05 9249-54730**

### **Impressum:**

**Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Roman Grabner

**Herausgeber:** Gemeindeamt Nöchling

**Druck:** Eigenvervielfältigung

**Fotos:** Marktgemeinde Nöchling, privat

## Veranstaltungskalender

*Alle Veranstaltungen bis einschließlich Ende April sind abgesagt. Darunter fallen u.a. die Vorpremierentour „Halbmännerwelt“, Frühlingskonzert, das Theater „Die unheilige Wallfahrt“ sowie Vorträge.*

*Die nachstehenden geplanten Termine werden mit Vorbehalt veröffentlicht. Ob diese jedoch stattfinden können, hängt vom Verlauf der Corona-Virus-Pandemie ab.*

### April

30.04.2020 Mai-Party um 21.00 Uhr  
Landjugend

### Mai

01.05.2020 Wallfahrt nach Maria Taferl  
Pfarre Nöchling

03.05.2020 Maibaumaufstellen  
Maibaumkomitee

21.05.2020 Erstkommunion  
Pfarre Nöchling

### Juni

01.06.2020 Dekanatswallfahrt am NM  
Pfarre Nöchling

06.06.2020 Ortsmeisterschaft TSV  
TSV Nöchling

07.06.2020 Frühschoppen TSV  
TSV Nöchling

20.06.2020 Dämmerchoppen MV  
um 18.00 Uhr - Pfarrhof  
Musikverein Nöchling

28.06.2020 Frühschoppen Pensionisten  
Pfarrhof  
Pensionistenverband Nöchling